Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

RUMÄNIEN
MALTE FLACHMEYER
ANGELIKA KLEIN

Dezember 2009

www.kas.de/rumänien
www.kas.de

Menschenwürde und Menschenrechte – Orthodoxe Positionen

GESPRÄCHSKREIS „ORTHODOXE SOZIALLEHRE“

Die Frage nach dem Bild des Menschen, seiner Würde und seiner Rechte ist die Grundlage einer jeden Soziallehre: Von hier aus nimmt die Reflektion über seine Stellung in der Welt und seine Rolle in der Gesellschaft ihren Anfang.

Im November 2008 hat die KAS in Berlin einen Gesprächskreis konstituiert, um Grenzen und Möglichkeiten einer Soziallehre auch der Orthodoxen Kirchen in einem systematischen und programmatischen Sinne zu reflektieren. Nach seiner Gründung traf sich der Gesprächskreis erstmalig in Bukarest, um über die Bedeutung und Rezeption der Menschenrechtsidee aus orthodoxer Sicht nachzudenken und damit den Grundstein für den weiteren thematischen Aufbau einer orthodoxen Soziallehre zu legen.

Auf Einladung von Dr. Angelika Klein, Referentin der Konrad-Adenauer-Stiftung für den Sektor „Internationaler Werte- und Religionsdialog“ und dem KAS-Auslandsbüro Rumänien unter der Leitung von Dr. Holger Dix, sind dazu orthodoxe Kirchenvertreter, Theologen und Sozialethiker aus zahlreichen europäischen Ländern, aber auch jeweils ein Repräsentant der katholischen und evangelischen Konfession zusammengekommen.

Die Menschenrechtsidee in den drei großen Konfessionen

Zunächst galt es, Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den Konfessionen aufzuspüren: Ein historischer und systematischer Rückblick auf die Rezeption der Menschenrechtsidee in der katholischen, protestantischen und orthodoxen Kirche leitete jeweils in die Thematik ein.

Prof. Dr. Ingeborg Gabriel, Inhaberin des Lehrstuhls für Sozialethik an der Katholischen Fakultät der Universität Wien und Direktorin von Justitia et Pax Österreich, machte den Anfang. Sie eröffnete ihren Vortrag mit dem Hinweis auf die fundamentale Verbindung zwischen Menschenrechten und Moderne: die Menschenrechtsidee sei als entscheidendes politisches Konzept grundlegend und wesentlich in der Auseinandersetzung mit der Moderne.

Die katholische Kirche habe sich hiermit nicht immer leicht getan. Die Akzeptanz, Deutung und eigene Begründung der Menschenrechtsidee habe sie „nachholen“ müssen. Ihre ursprüngliche Ablehnungshaltung beruhe jedoch vor allem auf Fehldeutungen und Missverständnissen: Etwa der Annahme, die vermeintliche „Unterwerfung“ der Kirche unter die Idee der Menschenrechte führe zu einer Verabsolutierung des Individualismus´ und damit dazu, die christliche Überzeugung einer Theozentrik durch Anthropozentrik zu ersetzen und die Rechte des Menschen über seine Pflichten zu stellen. Eine konträre Gegenüberstellung von Gott und Mensch lasse jedoch, so Gabriel, gerade christliches Denken nicht zu: Durch die Inkarnation, die Menschwerdung Gottes im Sohn - und damit in der Person - erhalte der Personalitätsgedanke eine herausragende Bedeutung. Daher finde Gottesunmittelbarkeit eher Entsprechung im modernen Individualismus als in diversen Kollektivismen.

Konrad Adenauer Stiftung

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

RUMÄNIEN
MALTE FLACHMEYER
ANGELIKA KLEIN

Dezember 2009

www.kas.de/rumänien
www.kas.de

Für die Vereinbarkeit von christlichem Glauben und Menschenrechtsidee argumentierte Gabriel auch anhand eines anthropologischen Drei-Ebenen-Schemas. Danach müsse zunächst unterschieden werden zwischen der Ebene des Menschen als natürliches Wesen einerseits und als dynamisch sich entwickelnde Persönlichkeit andererseits. Auf ersterer schützten die Menschenrechte seine Würde und Freiheit allein aufgrund seiner gottgegebenen und gottebenbildlichen menschlichen Natur, während auf der zweiten Ebene die persönliche und spirituelle Entfaltung im christlichen Glauben und in den Pflichten gegenüber Gott anzusiedeln sei. Im Zusammenspiel mit der dritten Ebene, der „endgültigen Personwerdung“ in der Vollendung im kommenden Reich Gottes, füge sich dies zu einem auch im christlichen Sinne menschenwürdigen Leben in der politischen Gemeinschaft zusammen.

Menschenrechte und christliche Ethik seien demnach durchaus miteinander vereinbar, wobei die personale Dimension, auf welcher der Glaube zur Entfaltung komme, von der individual-rechtlichen Ebene zu unterscheiden sei.

Prof. Dr. Stefan Tobler von der Fakultät für Evangelische Theologie in Hermannstadt und Direktor des dortigen Instituts für Ökumeneforschung, zeichnete die Spannung und gleichzeitig konstruktive Wechselwirkung nach, in der sich das Verhältnis der evangelischen Kirche zu den Menschenrechten entwickelte.

Zunächst habe die Reformation für die positive Rezeption der Menschenrechte eine ausschlaggebende Rolle gespielt - auf indirektem wie direktem Wege. Indirekt dadurch, dass sie durch die „Diversifizierung der Angebote zur religiösen Sinnstiftung“ generell zu einer Pluralisierung der Lebensweisen beigetragen habe. Sie sei aber auch eine direkte Triebfeder gewesen: Durch die in den freiheitlich gesinnten protestantischen Niederlanden und den puritanischen Gemeinden im angelsächsischen Raum aufkommende Forderung nach Glaubensfreiheit und der Trennung von Staat und Kirche, hätten die evangelischen Strömungen zur Förderung eines staatlich garantierten Mindestschutzes des Individuums beigetragen – meist gegen die Macht der Mehrheitskirche. Dahinter habe das Ziel gestanden, seinen Glauben ungestört, eben „purer“ – im freien Gewissen vor Gott – ausleben zu können. Dies sei ein nicht unbedeutender Beitrag zur Manifestierung der Idee der Menschenrechte im religiösen Umfeld gewesen. Umgekehrt, so Stefan Tobler, schützten die Menschenrechte aber auch das Evangelium, denn sie schützten die Freiheit des Einzelnen, sich für dessen Lehre zu entscheiden.

Den Einstieg in die Betrachtung der Menschenrechtsfrage in den Orthodoxen Kirchen lieferte Prof. Konstantinos Delikostantis, Professor für orthodoxe Theologie an der Universität Athen. Sein Vortrag unterstrich die Bedeutung der Menschenrechte als die entscheidende gesellschaftliche und politische Errungenschaft unserer Zeit und gleichzeitig als der Prüfstein der Orthodoxen Kirchen in der Moderne. Delikostantis beklagte die ursprüngliche Ablehnung und Skepsis der christlichen Kirchen bezüglich der Aufklärung – dadurch seien sie, wie er es in Ahnlehnung an Kardinal Kasper formulierte, „blind“ gewesen für deren christlichen Gehalt. Dies, obwohl sie die Sorge um die Würde des Menschen mit den Menschenrechtsbewegungen teilten. Die Orthodoxie dürfe die Auseinandersetzung mit der Menschenrechtsproblematik daher nicht weiter scheuen, zumal sie zu dieser Frage erhebliche spirituelle Ressourcen beizutragen habe.

Auf die präzisen und erhellenden Einführungsvorträge folgte eine engagierte Diskussion, die einige Kernprobleme der Rezeption der Menschenrechtsidee in den christlichen Kirchen herauskristallisierte.

Kernfragen der christlichen Rezeption der Menschenrechtsidee

Entgegen ihrer ursprünglich kritischen Distanz den Menschenrechten gegenüber, betonen die christlichen Kirchen heute deren Übereinstimmung mit christlichen Überzeugungen und Wertvorstellungen. Vor allem angesichts der menschlichen Irrwege und Katastrophen des 20. Jahrhunderts erkennen die Kirchen die Menschenrechte inzwi-

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

RUMÄNIEN
MALTE FLACHMEYER
ANGELIKA KLEIN

Dezember 2009

www.kas.de/rumänien
www.kas.de

schen als eine unverzichtbare humane Errungenschaft an. Der Weg dahin gestaltet sich aber zögerlich und schwierig.

Aus welchem Grund? Die Frage nach den Ursachen berührt einige der zentralen Herausforderungen, welche sich den Kirchen bis heute stellen. Diese machten die Teilnehmer in folgenden Mutmaßungen fest:

Die überwiegend anti-moderne Haltung sei nicht nur in der Sache begründet, sondern vor allem historisch und machtpolitisch zu erklären: die säkulare Formulierung der Menschenrechte und deren emanzipatorische Wirkung habe den Einzelnen dem Einflussbereich der Kirche entzogen und deren Autorität geschwächt. Gerade die katholische Kirche habe zahlreiche Privilegien, insbesondere ihr „moralisches Meinungsmonopol“, aufgeben müssen.

Der anti-klerikale Affekt der Aufklärung und die kirchenfeindlichen Exzesse der französischen Revolution hätten das Ihre dazu beigetragen und die Kirchen nicht gerade ermutigt, zu einer zustimmenden Haltung zu deren Ideen zu finden. Eine weitere Schwierigkeit bestehe in theologischer Hinsicht. So widerspreche die Begründungsoffenheit der Menschrechte dem Letztbegründungs- und Wahrheitsanspruch des Glaubens. Zudem gebe die säkular kodifizierte Form der Menschenrechte dem Einzelnen auch die Möglichkeit, sich gegen christliche Gebote zu entscheiden und nach davon abweichenden Maximen zu handeln. Die Religionsfreiheit sei theologisch also durchaus ambivalent zu betrachten: einerseits biete sie dem Glauben Schutz und sei damit zu verteidigen, andererseits sei sie aber auch eine Herausforderung für das Selbstverständnis jeder Kirche und den Absolutheitsanspruch des Glaubens.

Menschenrechte als Minimalkonsens

Besondere Aufmerksamkeit fand der Hinweis, von der Idee der Menschenrechte nicht zuviel zu erwarten, da sie keine umfassende Ethik böte und keine Sinngebung, wie sie der christliche Glauben stifte. Dies sei allerdings auch weder deren Absicht, noch Aufgabe, wie Prof. Delikostantis anmerkte.

Im Gegenteil: Die Anerkennung der Menschenrechte sei nicht mehr, aber auch nicht weniger als eben dies: ein Versuch säkularer, begründungsunabhängiger und daher universaler Explikation darüber, was es heißt, in Würde zu leben und miteinander umzugehen. Dies könne als eine Art „Minimalethos“ verstanden werden, als ein „humanistischer Standard“, der nicht christianisiert zu werden brauche, da er nicht als höchstes, sondern als fundamentales Ethos fungiere: als ein moralisches Minimum für das Handeln aller und überall, frei von der Glaubensfrage, im säkularen Raum.

Diesen „Minimalkonsens“, hierin waren sich die Teilnehmer einig, sollten die Kirchen nicht ablehnen, sondern darüber hinaus versuchen, ihn mit einer umfassenden Moral zu überbieten. So gesehen trügen die Menschenrechte sogar zum christlichen Erlösungsgedanken bei: als bedingend – wenngleich nicht hinreichend – für eine freie Entscheidung zum Glauben und die Suche nach dem Heil. Die Anerkennung der Menschrechte als weltliche Grundlage, aber nicht als umfassende Ethik in einem religiösen oder philosophischen Sinne, schütze diese zudem auch diese selbst vor illusionären Ansprüchen und überzogenen Forderungen.

Trotz durchaus vorhandener ethischer Spannungsbereiche zwischen säkularem und christlichem Menschenrechtsverständnis (etwa Homosexualität, Euthanasie oder auch Abtreibung betreffend), dürften Divergenzen in einzelnen Fragen nicht den humanistischen Grundkonsenses gefährden.

Zur Begründungsoffenheit der Menschenrechte

Dieses Plädoyer für die Begründungsoffenheit der Menschenrechte fand allgemeine Zustimmung: Um universal gelten zu können, müssten die Menschrechte begründungslos bleiben. Sie seien zwar inhaltlich mit dem Christentum verknüpft, aber nicht direkt aus ihm hervorgegangen. Eine ausschließliche Begründung aus dem Christentum sei somit nicht gerechtfertigt.

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

RUMÄNIEN
MALTE FLACHMEYER
ANGELIKA KLEIN

Dezember 2009

www.kas.de/rumänien
www.kas.de

Des Weiteren sprachen sich die meisten Teilnehmer dafür aus, dass in einem pluralistischen Staat keine Religion einen exklusiven Anspruch auf die Deutungshoheit seiner Wertebasis erheben dürfe. Nur so blieben die Menschenrechte auch für Angehörige anderer Religionen oder auch für Atheisten zugänglich und handlungsleitend. Dies bewahre sie zudem vor Aushöhlung und Verwundbarkeit, denn werde ihre Universalität in Frage gestellt, gerieten sie in „Wertekonkurrenz“ und könnten unter Berufung auf vermeintlich andere „höhere“ Werte abgelehnt werden.

Menschenrechte und Moral

Die Frage, ob die Menschenrechte außerhalb der Moral anzusiedeln seien, also als weder moralisch noch unmoralisch, sondern als etwas Außenstehendes betrachtet werden müssten, das lediglich den Rahmen für die freie Entfaltung und Entwicklung der Moral sichere – diese Frage wurde kontrovers diskutiert.

Gegen diese Ansicht wurde das Argument ins Feld geführt, dass der Idee von Menschenrechten per se schon ein normativer Gehalt innewohne und sie daher auch selbst schon auf bestimmten, durchaus auch inhaltlich gefassten moralischen Grundüberzeugungen aufruhten. Zweitens sei Glaube nur theoretisch eine Privatangelegenheit und auch vom modernen Staat und dessen pluralistischem Wertemosaik nicht zu trennen: Der Gläubige bringe sich in sein gesellschaftliches und politisches Umfeld anhand der ethischen Grundsätze ein, die ihm die Moral seines Glaubens gebiete. Beide Sphären – die ethische Grundlage der pluralistischen Gesellschaft und die Moral der Religionsgemeinschaft (oder jede andere Form von Moral) – befänden sich in Wechselwirkung und seien nicht voneinander zu trennen.

Kirche und Staat

Die Frage nach dem Verhältnis einer verbindlichen ethischen Wertebasis und der zugrundeliegenden Moral führte unweigerlich zu der Frage nach dem optimalen Verhältnis von Kirche und Staat. Prof. Tobler argumentierte vom protestantischen Standpunkt her, wonach ein säkularer Staat (auch als Garant der Menschenrechte) gefordert sei: Trotz der Durchdringung beider Bereiche in der Praxis, müsse der Staat sich als weltlich verstehen. Denn nur persönlich, nicht aber kollektiv werde der Einzelne zum Glauben gerufen. Nach diesem Verständnis gehörten absolute Wahrheitsansprüche nicht in die Zuständigkeit eines demokratischen Staates, sondern des persönlichen Glaubens, der dem Menschen Orientierung biete. Letzterer müsse aber frei wählbar sein. Der absolute Wahrheitsanspruch einer Religion müsse sich auf das eigene Glaubenssystem und die eigene Glaubensgemeinschaft beschränken. Dies schütze andererseits auch die Religion vor einer Instrumentalisierung durch die Politik.

Orthodoxe Positionen

Wie nun verhält sich „die Orthodoxie“ zu diesen Themen? In ihren jeweiligen Analysen wiesen die Vertreter orthodoxer Kirchen zunächst auf einen grundsätzlichen Aspekt hin: die Heterogenität innerhalb „der“ Orthodoxie – die Tatsache nämlich, dass die Orthodoxen Kirchen in ihrer Gesamtheit keinen „monolithischen Block“ bilden, sondern eine Vielzahl von Stimmen repräsentieren. Dies in einem jeweils unterschiedlich geprägten Umfeld mit zum Teil gegenläufigen Dynamiken und Energien, die zu einer „Ungleichzeitigkeit“ der gesellschaftlichen und politischen Entwicklung führten. Eine Gegenläufigkeit, die nicht nur im Ländervergleich, sondern auch innerhalb der Länder selbst zu beobachten sei und eine Kluft zwischen den akademischen und geistlichen Vertretern der Orthodoxen Kirchen aufmache. Erhebliche Bildungsdefizite vor allem auf Priesterebene und ein unzureichender Wissenstransfer – nach innen wie außen – wurden beklagt. So fehle auch ein Gesamtüberblick über den bereits bestehenden innerorthodoxen Diskurs – etwa zur Menschenrechtsthematik. Dort, wo die Auseinandersetzung damit gerade erst beginne, werde nicht auf bereits gewonnene Erkenntnisse zurückgegriffen. Die Folge seien divergierende Einschätzungen der Moderne.

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

RUMÄNIEN
MALTE FLACHMEYER
ANGELIKA KLEIN

Dezember 2009

www.kas.de/rumänien
www.kas.de

Die Einstellung zu den Menschenrechten – hierin waren sich die Teilnehmer einig – sei indes der Lackmustest in der Begegnung mit der Moderne.

Die Menschenrechtsidee in der Russischen Orthodoxen Kirche

Der „Test" erfolgte sogleich: Das 2008 erschienene Dokument der ROK „Die Grundlagen der Lehre der Russischen Orthodoxen Kirche über die Würde, die Freiheit und die Menschenrechte" ist die erste systematische und programmatische Stellungnahme einer Orthodoxen Kirche zu diesem Thema überhaupt[1] und bot sich daher als Einstieg in die Diskussion an. Zur Debatte stand die Einschätzung dieses Dokuments durch die anderen Orthodoxen Kirchen und die Frage, inwiefern es für die orthodoxe Rezeption der Menschenrechtsidee insgesamt als repräsentativ gelten könne.

Als unter den Teilnehmern umstritten zeigte sich dabei vor allem die in diesem Papier vorgenommene Koppelung der Menschenrechtsthematik an den Begriff der Sünde und ein stark betontes Konfliktpotential zwischen individuellen Menschenrechten und christlicher Moral. Die ROK definiere Menschenwürde als Freiheit von der Sünde: Ein würdiges Leben sei somit nur als moralisches möglich. Dies aber bedürfe einer Unterscheidung zwischen „gut" und „böse", sei daher ohne göttliche Führung nicht möglich und könne niemals vom Individuum als Einzelnem, losgelöst von göttlichen Bindungen, erreicht werden. Diese Auffassung bedeute zudem, dass sich der Einzelne seine Würde erst „verdienen" müsse – und im Umkehrschluss, sie durch Freiheitsmissbrauch auch verlieren könne.

Diese Interpretation hat Implikationen, welche die Teilnehmer überwiegend als problematisch empfanden. So etwa die Frage der Deutungshoheit über „Sünde" und „Moral": Wer definiert die beiden Begriffe? Für die ROK bestehe kein Zweifel, dass Moral immer nur eine christliche sein könne und die Interpretationsbefugnis dessen, was „christlich" ist, bei der Kirche liege. Dies aber, so die Kritik, widerspreche der geforderten Pluralität und dem Anspruch der Menschenrechte, universal, d.h. für den Menschen als solchen, unabhängig von seiner Religion oder Konfession, zu gelten. Dies treffe auch auf den Begriff der Menschenwürde zu: auch er komme dem Menschen allein dadurch zu, dass er Mensch sei, und könne daher weder „verschüttet", noch ihm abgesprochen werden.

Weitere Schwierigkeiten bot das Verständnis der ROK von „Autonomie": Wer autonom leben will, wendet sich von Gott ab. Gerade dies aber, so die Teilnehmer, sei der Autonomiebegriff, der durch die säkulare Formulierung der Menschenrechte geschützt werden soll: Die Freiheit, sich auch gegen den Glauben entscheiden zu dürfen. Und genau hierin liege die Skepsis mancher Orthodoxen gegenüber dem Liberalismus der Moderne und der Aufklärung als dessen Wurzel begründet.

In Russland, wo sich dieser mitunter aggressiv und hemmungslos äußere, zeige sich die Kirche zwar nicht nur zu Unrecht besorgt, wenn sie mit Nachdruck auf die Gefahr des Relativismus´ und einer Zersetzung der Moral hinweise. Dies allerdings sei einem falschen Freiheitsbegriff geschuldet, der Menschenrechte als ein „anything goes" missverstehe und sie nicht im Verbund mit Verantwortung sehe. Liberalismus sei jedoch kein zwangsläufig relativistischer Standpunkt, der in Beliebigkeit münde, sondern schaffe einen Raum für die freie Entfaltung des Glaubens, in Akzeptanz von Glaubensfreiheit und Pluralität. Dies sei auch insofern legitim und wünschenswert, als die Suche nach dem Heil ohnehin nicht autoritär verordnet werden könne oder dürfe.

Dieses und andere Missverständnisse hätten jedoch zu der bekannten, bedauerlichen Polemisierung der Menschrechtsfrage in Russland geführt, in der sich Menschenrechtsgruppen und Kirche gegenüberstünden.

---

[1] Das Papier versteht sich als Ergänzung zur „Sozialdoktrin der Russisch Orthodoxen Kirche" aus dem Jahr 2000 (dt. Übersetzung hrsg. von Josef Thesing und Rudolf Uertz, St. Augustin 2001).

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

RUMÄNIEN
MALTE FLACHMEYER
ANGELIKA KLEIN

Dezember 2009

www.kas.de/rumänien
www.kas.de

Gleichzeitig aber wurde darauf hingewiesen, dass es sich bei dem russischen Papier und einen bemerkenswerten Beitrag handele, der sich konzise mit der Thematik auseinandersetze und als Stellungnahme einer einflussreichen Instanz in der Lage sei, eine größere Debatte auszulösen. Außerdem richteten sich die Ausführungen explizit an die Zielgruppe der Christen – und eben nicht an die gesamte Menschheit, wie es die allgemeine Erklärung der Menschenrechte täte.

Besonderheiten in Rumänien

Einige spezifische Aspekte des Menschenrechtsdiskurses in Rumänien schilderten die Professoren Radu Preda und Picu Ocoleanu. So werde der Begriff der Menschenrechte vor allem von den Minderheiten des Landes ins Spiel gebracht, um sich vor dem Übergewicht der Mehrheitsgesellschaft zu behaupten. Dagegen habe die allgemeine politische und juristische Debatte das Thema lange vernachlässigt – auch in der Aufarbeitung der kommunistischen Vergangenheit und im Kampf gegen Korruption.

Beide Referenten bezeichneten den Umgang der rumänischen Gesellschaft damit als eher reaktiv denn proaktiv. Sie bedauerten den Umstand, dass es – vor allem im Dialog mit Vertretern des (westlichen) Auslands – oftmals bei Lippenbekenntnissen bleibe. Die Kirche wirke dabei nicht maßgeblich unterstützend: Wichtige Impulse für eine beginnende Auseinandersetzung mit der Menschenrechtsthematik kämen nicht aus dem kirchlichen, sondern vielmehr dem akademischen Umfeld.

Herausforderungen und Chancen für die Orthodoxen Kirchen

Haben die Orthodoxen Kirchen, so die Abschlussfrage, also größere Schwierigkeiten in der „sozialethischen Begegnung“ mit der Moderne? Die Frage wurde überwiegend bejaht, zumindest im Hinblick auf die genannten Hindernisse, die einer aufgeschlossenen Rezeption der Moderne entgegenstünden. Hierzu gehöre auch die in der Orthodoxie tradierte Verklammerung zwischen Kirche und Nation und die Befürchtung, dass ein liberaler Pluralismus eben auch hierauf übergreifen und die nationale Konnotation gefährden könne.

Als weitere Ursache für den „Aufholbedarf“ bezüglich eines eigenen zivilgesellschaftlichen Engagements im Rahmen des modernen und demokratischen Rechtsstaats wurde auch der Mangel an Erfahrung genannt: Das Fehlen von Rahmenbedingungen, die es erlauben, sich ohne autoritäre Zwänge kulturellen und gesellschaftlichen Phänomenen zu widmen und dazu eine eigene Position zu finden. In den meisten Ländern, wo orthodoxe Kirchen die Mehrheitskirche bilden, sind undemokratische Herrschaftsformen über Jahrhunderte prägend gewesen. So müsse nun aufgeholt werden, was aus historischen Gründen lange nicht möglich gewesen sei, nämlich einen eigenen gesamtgesellschaftlichen – und darin theologischen – Diskurs zu etablieren. Dieser jedoch dürfe nicht wiederum „von oben“, von kirchlichen Funktionsträgern her „verordnet“ werden und einem ideologischen bzw. dogmatischen Impetus folgen, sondern müsse einem Reflektionsprozess entspringen, welcher dem Dialog folge und die Gemeinschaft repräsentiere. Abschließend gaben die Teilnehmer ihrer Hoffnung Ausdruck, dass sich die Orthodoxie trotz ihrer – auch gesunden – Skepsis, entschlossener von einer „Dämonisierung der Moderne“ zu lösen und sich konstruktiv und produktiv in die demokratische Debatte einzubringen vermöge. Dazu müsse sie sich – dies als zwingende Voraussetzung – als Teil der Zivilgesellschaft verstehen, was noch bei weitem nicht ausreichend verstanden worden sei.

Dies eröffne Chancen, die es zu erkennen gelte: Den Pluralismus nicht als Bedrohung, sondern als Bereicherung zu begreifen biete die Möglichkeit, Glaubens- und nationale Traditionen auf der Basis von Frieden, Freiheit und Freiwilligkeit (und damit nachhaltig) zu pflegen und argumentativ (und damit überzeugend) zu verteidigen.

Gleichzeitig könne die Kirche der Idee der Menschenrechte zu größerer Akzeptanz verhelfen, wenn sie – trotz deren Nähe zur Aufklärung – deren Übereinstimmung mit christlichen Idealen unterstreiche. Dies wä-

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

RUMÄNIEN
MALTE FLACHMEYER
ANGELIKA KLEIN

Dezember 2009

www.kas.de/rumänien
www.kas.de

re, so die Teilnehmer, für den Menschenrechtsdiskurs in postkommunistischen Staaten ein Gewinn und würde der Kirche zu mehr Gestaltungsmöglichkeiten und gesellschaftlicher Relevanz verhelfen.

Das Eintreten für die Menschenrechte bleibe angesichts des Unrechts in der Welt eine Notwendigkeit, zu der die Kirchen entscheidend beitragen könnten. Zudem könnten sie an einem besseren Verständnis der „sozialen Rechte“, der Menschenrechte der sogenannten zweiten Generation, mitwirken.

Das Freiheitsverständnis der Menschenrechte hingegen nicht anzuerkennen, wäre ein Fehler. Aufgrund der großen Anziehungskraft dieser Idee würde sich die Kirche langfristig damit nur selbst ins gesellschaftliche Aus katapultieren. Das Nebeneinander von Meinungen und der kontroverse Diskurs sei gerade die Pointe des modernen, säkularen Staates, in den sich die Kirchen mit deutlicher Stimme einbringen und Orientierung bieten sollten und müssten, um die Menschen in Freiheit darüber entscheiden zu lassen.

Insgesamt wurde festgehalten: Die Begegnung zwischen den orthodoxen Kirchen und der Moderne entscheide sich an ihrer Haltung zu den Menschenrechten. Sie sind und bleiben daher auch künftig ein Kernpunkt des sozialethischen Dialogs.